



Online gestellt und somit verkündet am 15.12.2023 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 2 - Nr. 28/2023

Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Calhorer Mühlenbach
Landkreis Cloppenburg
Az.: 4.1.2-611-2715-2.4

Oldenburg, den 06.12.2023

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Calhorer Mühlenbach, Landkreis Cloppenburg, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546 ff), in der zurzeit geltenden Fassung, festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in den am 24. bis 26.10.2023 und 02. bis 03.11.2023 durchgeführten Anhörungsterminen ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben an diesen Tagen zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen.

Die in den Anhörungsterminen vorgebrachten Einwendungen sind überprüft worden. Sie haben zu folgenden Änderungen geführt:

Gemarkung Essen Flur 29, Flurstück 201	Schattenstreifen an der Ostgrenze von 6m auf 5m parallel verringert.
Gemarkung Essen Flur 34, Flurstück 74/1	der A70 Anteil im westl. Teil des Flurstückes wird tlw. auf A72 hochgestuft.
Gemarkung Essen Flur 34, Flurstück 256/28 und 266/28	A76 teilweise Abstufung wegen Nässe auf A70
Gemarkung Essen Flur 42, Flurstück 121/5	GR74/2 teilweise Abstufung wegen Nässe auf GR72/2
Gemarkung Essen Flur 46, Flurstück 136/1, 138/1, 139/1 und 207/2	Anpassung der Bewertung Moor OM54 auf GR58 und GR62

Sonst ist die Wertermittlung nicht zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014:

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Im Auftrage



(Kaps)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Feststellung der Wertermittlungsergebnisse jeweils ab dem 15.12.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinden Essen (Oldenburg) www.essen-oldb.de, Cappeln (Oldenburg) www.cappeln.de, Lastrup www.lastrup.de, Bakum www.bakum.de und der Stadt Dinklage www.dinklage.de sowie am

30.12.2023 in dem elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück www.landkreis-osnabrueck.de veröffentlicht wird. Außerdem erfolgt am 15.12.2023 jeweils eine Bekanntgabe im Internet der Stadt Lönningen www.loeningen.de und Gemeinde Badbergen www.artland.de und im Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeindeverwaltung Badbergen. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.